

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

 KOPIE

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/428/2020**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister
8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

9 **Behandelt im:**
10 Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 21.07.2020

11 **Betreff: Beschluss zum Kostenrahmen für den Neubau der Schule am Rosenpark**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:
14 Der im genehmigten Haushalt der Stadt abgesicherte Kostenrahmen in Höhe von 17,3 Mio Euro, be-
15 stehend aus Eigenmitteln der Stadt, Zuwendungen des Landkreises und der von der Kommunalauf-
16 sicht genehmigten Kreditaufnahme muss eingehalten werden. Die Architekten werden aufgefordert,
17 Vorschläge zur Kostenreduzierung unter Einbeziehung der Schul- und Hortleitung sowie der Stadt-
18 verwaltung zu erarbeiten. Dabei ist auch das Raumprogramm anhand der Empfehlung für Branden-
19 burg anzupassen und planerisch umzusetzen.
Über das Ergebnis der Umplanung werden die Stadtverordneten auf der nächsten Sitzung informiert.

20 **Begründung:**

21 Die Stadt Werneuchen plant mit dem Neubau die Bereitstellung moderner Klassenräume und Fach-
22 kabinette. Die Grundschule soll auf eine 4 zügige Kapazität erweitert werden, um den wachsenden
23 Schülerzahlen gerecht zu werden. Der Altbau soll der Nutzung durch den Hort dienen. Im Gesamt-
24 konzept gibt es auch Räume in für eine gemeinsame Nutzung durch Schule und Hort.

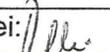
25 Am 04.04.2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zum Auslobungstext
26 (Architektenwettbewerb) gefasst und gleichzeitig das Raumprogramm bestätigt, das in der vorliegen-
27 den Planung (Stand Juni 2020) exakt umgesetzt wurde. Mit dem aktuellen Planungsstand kann eine
28 präzisere Kostenannahme getroffen werden, die sich nunmehr auf mindestens 22,5 Mio Euro Ge-
29 samtbaukosten beläuft. Damit liegen die voraussichtlichen Kosten für den Neubau um 5,2 Mio Euro
30 über dem haushalterisch abgesicherten Kostenrahmen. Dieser Betrag kann nur über eine zusätzliche
31 Kreditaufnahme aufgewendet werden, **die im Haushalt 2021 einzuplanen ist** und wiederum dem
32 Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht unterliegt.

33 Eine weitere Kreditaufnahme muss vermieden werden. Ein Kredit dieser Größenordnung belastet die
34 Stadt auf Jahre mit erheblichen Rückzahlungen und schränkt die Leistungsfähigkeit der Stadt für
35 pflichtige Aufgaben stark ein, womit die **dauerhafte Leistungsfähigkeit** gefährdet ist. Es droht mög-
36 licherweise die Einstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt oder ein Haushaltssicherungskon-
37 zept.

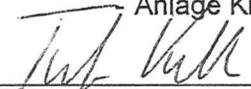
38 Von daher ist vordringliches Ziel, eine zusätzliche Kreditaufnahme zu vermeiden. Der Architekt soll
39 daher Möglichkeiten der Kosteneinsparung prüfen und planerisch umsetzen.

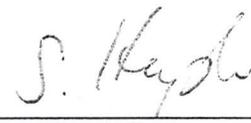
40 Im August 2019 veröffentlichte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) die „Raumpro-
41 grammempfehlungen–Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg“.
42 Dieses Papier versteht sich als moderner und flexibler Planungsrahmen, orientiert sich am Leitbild der
43 Multifunktionalität und will begrenzte Flächen sinnvoll und weitreichend für verschiedene pädagogi-
44 sche Nutzungen öffnen. Von daher ist auch eine Reduzierung des Raumprogramms eine Einsparop-
45 tion, die der Architekt in enger Abstimmung mit der Schul- und Hortleitung prüfen soll.

46 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

s. Anlage	- Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei: 
-----------	-------------------------	---

47 **Anlagen:** - Raumprogrammempfehlungen–Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen
48 im Land Brandenburg
49 - Architektenvorlage
50 Anlage Kreditbelastung


Bürgermeister


Sachgebietsleiterin

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	16	dagegen:	4
		Stimmenthaltung:	2

2 Befangenheit wurde erklärt durch:

3

4 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
5 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
6 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.07.2020


.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

7
8

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

 KOPIE

3
4
5 **Beschluss Nr.: Bv/430/2020**
6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

9 **Behandelt im:**

10 Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

21.07.2020

11 **Betreff: Beschluss zur Platzierung des Schulneubaues, der Lage des neuen Haupteinganges**
12 **sowie zum Erhalt des Anbaues an der alten Schule am Grundschulstandort**

13
14 **Beschluss:**

15 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

16 Variante 1:

17 Der Neubau der Grundschule soll entsprechend der Variante 1 auf dem Baugrundstück platziert wer-
18 den mit einem zentralen Eingang von Süden her. Der Anbau am Bestandsgebäude ist abzureißen
19 und eine überdachte Wegeverbindung zwischen Bestandsgebäude und Schulneubau herzustellen.
20 Für die Umsetzung des Bauvorhabens gilt der beschlossene Kostenrahmen.

21 - alternativ -

22 Variante 2:

23 Der Neubau der Grundschule soll entsprechend der Variante 2 auf dem Baugrundstück platziert wer-
24 den (gespiegelte Anordnung) mit einem zentralen Eingang von Osten her. Der Anbau am Bestands-
25 gebäude ist für eine weitere Nutzung zu erhalten. Für die Umsetzung des Bauvorhabens gilt der be-
26 schlossene Kostenrahmen.

27
28 **Begründung:**

29 Es ist vorgesehen, dass nach Fertigstellung des Schulneubaues der Hort im Altbau verbleibt. Das
30 ursprüngliche Konzept der Außengestaltung sah dabei den Abriss des vorhandenen Anbaues (jetzige
31 Aula/Speiseraum mit Ausgabetrakt für Essen) vor, über die entstandene Freifläche sollte eine direkte
32 Wegebeziehung zwischen Altbau und Neubau entstehen, der Eingang des Schulneubaues sollte
33 nach Süden ausgerichtet sein (Variante 1).

34 Das Planungsteam um den Architekten hat Überlegungen zur Platzierung des Baukörpers mit Blick
35 auf die Freianlagen, die Eingangssituation, den möglichen Erhalt des Anbaues angestellt, wonach es
36 im Ergebnis 2 Varianten gibt. Insbesondere wurde dabei der Wunsch der Hortleitung nach Erhalt des
37 Anbaues geäußert, der als Bewegungsraum genutzt werden soll.

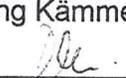
38 Um in den weiteren Planungsprozess einzutreten, ist eine Entscheidung zu einer der Varianten erfor-
39 derlich.

40 Variante 1 – vgl. Architektenvorlage

41 Variante 2 – vgl. Architektenvorlage

42 Unabhängig von der Entscheidung zu einer der Varianten soll für die weitere Planung der Beschluss
43 zum Kostenrahmen berücksichtigt werden.

44 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bindung an den Beschluss zum Kostenrahmen	- Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei: 
--	-------------------------	--

45
46 **Anlagen:** - Architektenvorlage (Variantenvergleich des Architekten mit Kostenschätzung, Raumpro-
47 grammliste mit Flächenabgleich zwischen beschlossenerem Raumprogramm)

48 - Informativ – Raumprogramm Hort

49 

Bürgermeister



Sachgebietsleiterin

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

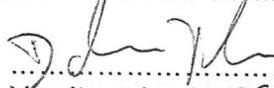
Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	V1 V2 0 15
davon anwesend:		dagegen:	15 0
		Stimmenthaltung:	1 1

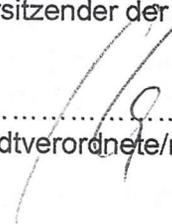
2 Befangenheit wurde erklärt durch:

3

4 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
5 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
6 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.07.2020


.....
Vorsitzender der SVV


.....
Stadtverordnete/r

7
8

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**



3
4 **Beschluss Nr.: CDU/006/2020**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** CDU Fraktion
7 **Federführung:** CDU Fraktion, **Verfasser:** Frau Dunkel

8 Behandelt im:
9 Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 21.07.2020

10 **Betreff: Beschluss zur Änderung des Grundschulneubaus auf modulare Bauweise**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

- 13 1. Den Grundschulneubau in Werneuchen Rosenpark ~~in modularer Bauweise auszuführen und~~
14 entsprechend des Bedarfs ^{zu prüfen} anzupassen. ^{alternativ}
- 15 2. Grundschule und Hort sollen nochmals beteiligt werden, um den tatsächlichen reellen Bedarf zu
16 benennen und zu begründen.
- 17 3. Die Ergebnisse sind zu den nächsten Ausschüssen am 17.08.2020 A2, 18.08.2020 A4 und
18 19.08.2020 A3 mit einer Kostenaufstellung inkl. reduziertem Raumbedarf zu ermitteln und vor-
19 zulegen.

20 **Begründung:**

21 Da die Kosten für den Grundschulneubau lt. Haushaltsbeschluss 2020 mit 17,3 Mio. EUR geplant
22 waren und diese schon jetzt nicht mehr eingehalten werden können und weitere Kosten evtl. noch
23 dazukommen ist es notwendig die Planung der Grundschule erneut auf den Prüfstand zu setzen.

24 Ein Modulbau ist hingegen mit einer Festpreisgarantie bis zum Ende der Bauzeit möglich und gibt
25 Investitionssicherheit. Hinzu kommt eine kurze Bauzeit (ca. 15 Wochen) mit weniger Baulärm. Nach
26 Herstellung ist die sofortige uneingeschränkte Nutzbarkeit des Gebäudes gegeben. Eine Erweiterung
27 oder ggf. ein Rückbau ist ebenfalls denkbar.

28 Nach der Raumprogrammempfehlungen-Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im
29 Land Brandenburg benötigt eine vierzügige Grundschule ca. 3.800 m². Bei einer Berechnung von ca.
30 1.600,00 EUR netto/m² würde ein Volumen in Höhe von ca. 6,1 Mio. EUR/netto für den Schulneubau
31 benötigt werden.

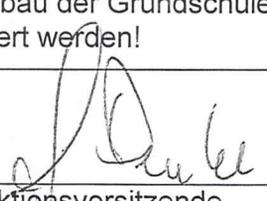
32 Es ist zu ermitteln, wie viele Stunden pro Raum genutzt werden. Eine Reduzierung der Räu-
33 me/Flächen ist zwingend einzuplanen. Die Bedingungen zur Beibehaltung der getroffenen Entschei-
34 dung entsprechend dem Ausschreibungsverfahren haben sich grundsätzlich geändert und bedürfen
35 der erneuten Prüfung.

36 Eine weitere Kreditaufnahme muss vermieden werden. Ein Kredit dieser Größenordnung belastet die
37 Stadt Werneuchen und schränkt ihre finanzielle Leistungsfähigkeit weiter ein.

38 Die eingesparten Mittel nach Abschluss aller Arbeiten, wie Außenbereich etc. können für pflichtige
39 Aufgaben der Stadt Werneuchen verwendet werden.

40 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die geplanten Ausgaben für den Neubau der Grundschule kann ver- ringert werden!	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
---	-----------------------	-----------------------


Fraktionsvorsitzende

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

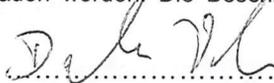
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	16	dagegen:	3
		Stimmenthaltung:	1

2 Befangenheit wurde erklärt durch:

3

4 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
5 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
6 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.07.2020


.....
Vorsitzender der SVV


.....
Stadtverordnete/r

7
8